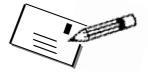
Öffentliche Petition

An den Deutschen Bundestag Petitionsausschuss Platz der Republik 1



Datum: 22.11.2005

11011 Berlin

Lesen Sie bitte vor Abgabe des Formulars die Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen, um sich zu vergewissern, dass Ihr Anliegen als Gegenstand einer öffentlichen Petition zulässig ist. Sie können sich aber auch vom Sekretariat des Petitionsausschusses beraten lassen; die Kontaktadresse finden Sie am Ende dieses Formulars.

zur Richtlinie



Ich akzeptiere die Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen und bin einverstanden, dass mein Name und meine Anschrift veröffentlicht werden.

Angaben zum Hauptpetenten

Bitte machen Sie folgende Angaben zu der Person oder der Organisation, die die öffentliche Petition einreicht einschließlich einer Kontaktadresse, an die die Korrespondenz geschickt werden soll. Die mit *gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden, da ohne sie eine Petitionsbearbeitung nicht möglich ist.

*Anrede	Bitte wählen Sie:			
*Name	demokratie + bürger e.V. (Förderkreis: BÜRGER-FRAKTION)			
*Vorname	Vereinsvorstand: Werner Fischer			
Titel				
Anschrift:				
*Ort	Kaufbeuren			
*PLZ	87600			
*Straße	Alte Poststraße 119			
Land/Bundesland	Bayern			
Telefon	08341-82520 Fax 01212-555 097 348			
*E-Mail	info@buerger-fraktion.info			

Wortlaut der öffentlichen Petition/Was möchten Sie mit Ihrer Petition konkret erreichen?

Beschreiben Sie in kurzer Form, welche Maßnahmen Sie vom Deutschen Bundestag erwarten. (Anliegen) Hierfür stehen Ihnen maximal ca. 5 Zeilen (500 Zeichen) zur Verfügung. (Begründung siehe nächstes Feld)

Der Deutsche Bundestag möge beschließen.....

Mit der Petition soll erreicht werden, dass § 52 Abs. 3 BWG (Bundeswahlgesetz) wie folgt geändert wird:

Das Bundesministerium des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates im Falle einer Auflösung des Deutschen Bundestages die im Bundeswahlgesetz und in der Bundeswahlordung

- a) bestimmten Fristen und Termine angemessen abzukürzen und
- b) die Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften angemessen zu vermindern.

Bitte geben Sie eine kurze Begründung für Ihre Petition:

Hierfür steht Ihnen maximal eine Seite (4000 Zeichen) zur Verfügung.

Begründung:

Bisher können nur Termine und Fristen z. B. bei vorgezogenen Neuwahlen (z. B. der Bundestagswahl 2005) verkürzt werden, nicht aber die Zahl der notwendigen Unterstützungsunterschriften. Theoretisch könnte die Sammlungsfrist derzeit auf 1 Tag verkürzt und Demokratie faktisch außer Kraft gesetzt werden. Der Bundeswahlausschuss hat dies unter Leitung des Bundeswahlleiters bei der Ablehnung von Nichtzulassungsbeschwerden zur Bundestagswahl 2005 durch die Bemerkung "wir haben hier keinen Ermessensspielraum" indirekt bestätigt und nach unseren Informationen inzwischen selbst eine Initiative für eine Änderung ergriffen.

Die bisherige Regelung benachteiligt einseitig kleine Parteien, die im Gegensatz zu den etablierten Parteien in wenigen Tagen knapp 100.000 Unterschriften sammeln, bestätigen und einreichen müssen - etablierte Parteien sind davon befreit! Das verhindert eine lebendige Demokratie und beschädigt die Chancengleichheit.

Es ist Aufgabe unserer Volksvertreter, diesen Gesetzgebungsfehler zu korrigieren. Wir, die "Bürgerfraktion" (Anm.: Ein Förderkreis des Vereins "demokratie + bürger e.V., www.buergerdemokratie.info) haben es uns zur Aufgabe gemacht, auf entsprechende Fehler hinzuweisen und Verbesserungen vorzuschlagen.

Weitere Anregung:

Zur Entlastung der Wahlämter halten wir es langfristig für überlegenswert, die Befreiung an das Verfahren zur Parteienfinanzierung anzupassen. Parteien, die bei der letzten Bundestags- oder EU-Wahl mindestens 0,5% erreicht haben, könnten bundesweit und Parteien, die bei der letzten Landtagswahl mindesten 1% erreicht haben, im jeweiligen Bundesland ohne Unterstützungs-Unterschriften zugelassen werden.

Wenn Sie Anregungen für die Online-Diskussion geben wollen, können Sie dies in diesem Feld, z.B. durch Stichworte oder Fragen:

Hierfür stehen Ihnen maximal ca. 10 Zeilen (1000 Zeichen) zur Verfügung.

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) auf dem Postweg an die unten genannte Adresse.

Haben Sie das Formular vollständig ausgefüllt und wollen Sie, dass Ihre Petition nunmehr bearbeitet wird?

Dann bestätigen Sie dies durch Eingabe Ihres Namens und Vornamens:

Name:	Fischer	Vorname:	Werner

Kontaktadresse für Rat und Hilfe beim Ausfüllen des Formulars:

DEUTSCHER BUNDESTAG Sekretariat des Petitionsausschusses Platz der Republik 1 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 35257

E-Mail: e-petitionen@bundestag.de

Hinweis:

Das ausgefüllte Formular für die öffentliche Petition ist als **Anlage (Attachment) zu einer E-Mail** an **e-petitionen@bundestag.de** zu senden.